

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

**247. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Technische Grundlagen der Digitalisierung“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**§ 1. Studienziele**

Das Certified Program (CP) "Technische Grundlagen der Digitalisierung" hat das Ziel, Studierenden ein solides Fundament in den technischen Aspekten der Digitalisierung zu vermitteln. Die Studienziele konzentrieren sich darauf, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, um digitale Technologien effektiv in organisationalen Kontexten einzusetzen. Dabei werden sie in die Lage versetzt, Informationssysteme hinsichtlich der Bedürfnisse der jeweiligen organisationalen Zielgruppen zu bewerten und für den effektiven Einsatz in Organisationen auszuwählen und anzupassen.

Im Rahmen des CP erwerben die Studierenden dazu ein tiefgreifendes Verständnis der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Softwareentwicklung und der Anwendung von Machine Learning und künstlicher Intelligenz in organisationalen Kontexten.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Absolvent\_innen des Certified Program (CP) "Technische Grundlagen der Digitalisierung" an der Universität für Weiterbildung Krems haben grundlegende technische Kenntnisse und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit im Bereich der digitalen Transformation erforderlich sind und sie befähigen, digitale Technologien für den effektiven Einsatz in organisationalen Kontexten auszuwählen und anzupassen. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

- (1) Die Lernenden können die Rolle von Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Informationssystemen für die Arbeit in Organisationen erklären.
- (2) Die Lernenden können grundlegende Programmierkenntnisse und algorithmisches Denken zur Lösung konkreter Aufgabenstellungen aus dem organisationalen Kontext anwenden.
- (3) Die Lernenden können Anwendungen von künstlicher Intelligenz für ihr eigenes Arbeitsumfeld planen.
- (4) Die Lernenden können Informationssysteme und deren Komponenten auf Basis bedarfsorientierter Kriterien auswählen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023**

**§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

**§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

**§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- (2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

**§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 7. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

**§ 8. Aufbau und Gliederung**

Module	ECTS
Informationssystemgestaltung *	6
Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologie	9
Grundlagen der Softwareentwicklung	9
<b>Summe</b>	<b>24</b>

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.